

Stadt Neckarbischofsheim

N I E D E R S C H R I F T



über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Neckarbischofsheim am

25. Juni 2013

im **Sitzungssaal des ehemaligen Rathauses, Hauptstraße 27**, in Neckarbischofsheim

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende: Bürgermeisterin Tanja **Grether**

Stadträte: Karin **Bender**, Edith **Bräumer**, Walter **Freudenberger**, Peter **Haffelder**, Heike **Jacobs**, Hans Peter **Jelinek**, Rüdiger **Knapp**, Thomas **Mayer**, Gerold **Rossel**, Hans **Rossel**, Erhard **Rupprecht**, Steffen **Scherb**, Georg **Zwölfer**

Verwaltung: Hack, Böhm, Herbold

Es fehlten als entschuldigt: Norbert **Benz**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung durch Ladung vom 17. Juni 2013 ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil sind am 21. Juni 2013 im Nachrichtenblatt bekannt gegeben worden.

01. Zustimmung zu der Sitzungsniederschrift vom 14. Mai 2013

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Sitzungsniederschrift vom 14. Mai 2013 zu.

Abstimmung: 14 Ja

02. Touristischer Verkehr auf der Krebsbachtalbahn hier: Finanzierung der Bahninfrastruktur

Bürgermeisterin Tanja Grether begrüßt zu diesem TOP Herrn Carsten Strähle von der Erms Neckar AG (ANAG) und Herrn Dominik Schaadt vom Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) recht herzlich. Die beiden Herren werden im Rahmen der folgenden Diskussion zu Detailfragen Auskunft geben.

Bürgermeisterin Tanja Grether nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und führt aus, dass mit der ENAG Vertragsverhandlungen geführt wurden, um die Finanzierung der Bahninfrastruktur in den kommenden Jahren zu gewährleisten. Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim hat außerdem in seiner Sitzung am 26. Februar 2013 den Grundsatzbeschluss gefasst, die anvisierten Infrastrukturkosten in Höhe von jährlich 15.000,00 € mitzutragen. Im Beschluss wurde damals aufgenommen, dass bei einer finanziellen Überforderung der Stadt Neckarbischofsheim eine Ausstiegsklausel aufgenommen wird. Im Übrigen fanden mittlerweile die Verkehrsschauen bezüglich der zu sanierenden Bahnübergänge statt. Dem Gemeinderat wurde in der Vorlage die Maßnahmenliste und Kostenaufstellung beigelegt, die bis ins Jahr 2028 reicht. In Neckarbischofsheim soll die Sanierung der Bahnübergänge erst ab dem Jahr 2020 erfolgen. Zunächst sind die Bahnübergänge an der Landesstraße L 549 durch das Land Baden-Württemberg zu sanieren. Allerdings hat auch die Stadt Neckarbischofsheim hier anteilige Kosten aufzubringen. Wenn die Städte und Gemeinde die Sanierungskosten alleine als Straßenbaulastträger aufbringen müssten, wäre dies eine große finanzielle Belastung für die Kommunen. Aus diesem Grunde konnten sich die Beteiligten darüber verständigen, eine Kostenteilung anzustreben (§ 2 Abs. 4 des Vertragsentwurfs). An den Gesamtkosten dieser Infrastrukturkosten entfallen auf den Rhein-Neckar-Kreis 50 %. Hiervon trägt der Kreis die Hälfte und die andere Hälfte teilen sich die Stadt Neckarbischofsheim zu 90% und Waibstadt (10%). Aus diesem Grund muss sich der Gemeinderat genau überlegen, ob er diese Kosten in den nächsten Jahren mittragen möchte. Eine ordentliche Kündigung ist erst nach fünf Jahren möglich. Dies erachtet Bürgermeisterin Tanja Grether auch als sinnvoll, da die ENAG Zeit zum Planen hat und so die Infrastruktur auf Vordermann bringen kann. Eine außerordentliche Ausstiegsoption ergibt sich aus § 3 Abs.1 S.5 der Finanzierungsvereinbarung, wenn Mehrkosten anfallen, die eine Kommune nicht mehr mittragen will und kann. Insgesamt werden jährlich 70.000,00 € fällig, wobei der Anteil der Stadt Neckarbischofsheim 15.750,00 € beträgt. Hinzu kommen anschließend noch die Infrastrukturkosten für die Bahnübergänge. Die Sanierungskosten werden je Bahnübergang mit 420.000,00 € geschätzt. Ab dem Jahr 2016 müssen die Sanierungen angegangen werden.

Stadtrat Gerold Rossel stellt fest, dass er im Vertragsentwurf unter § 4 Abs. 2 kein außerordentliches Kündigungsrecht der Stadt Neckarbischofsheim herauslesen kann. Des Weiteren bittet er um Auskunft, ob die Mitgliederversammlung die Entscheidung zur Auflösung des Vertrages trifft, wenn eine Partei die anfallenden Mehrkosten nicht mehr tragen kann.

Bürgermeisterin Tanja Grether teilt mit, dass das Sonderkündigungsrecht der Stadt Neckarbischofsheim in § 3 Abs.1 S. 5 (nicht § 4 Abs. 2) zu finden ist. Im Übrigen entscheidet die Stadt Neckarbischofsheim alleine über einen vorzeitigen Ausstieg im Falle von Mehrkosten. Anschließend müssen die Beteiligten überlegen, ob sie die Strecke auch ohne die Stadt Neckarbischofsheim weiter betreiben wollen.

Sollte die Stadt Neckarbischofsheim die Finanzierung der Bahninfrastruktur heute ablehnen, dann wird die Nebenbahnstrecke Ende Juli 2013 stillgelegt. Ab diesem Zeitpunkt ist dann auch kein Schüler- oder Güterverkehr auf dieser Strecke mehr denkbar. Die Bahnstrecke wäre dann ‚tot‘. Die Kosten zur Errichtung einer neuen Bahnstrecke in irgendeiner fernen Zukunft, falls sie denn genehmigt würde, überträfen die jetzigen Kosten um mehrere Millionen Euro.

Stadtrat Walter Freudenberger stellt fest, dass der Güterverkehr auf der Nebenbahnstrecke schon seit langem passé ist.

Bürgermeisterin Tanja Grether führt aus, dass Güterverkehr in der Zukunft nicht ausgeschlossen ist, denn die Anbindung wäre da und die zukünftige Verkehrsentwicklung gehe durchaus in Richtung Schiene.

Herr Strähle fügt an, dass es gerade auf dieser Nebenbahnstrecke interessant ist, den Güterverkehr wieder anzusiedeln. So liegt der ENAG bereits eine Anfrage wegen der Holzverladung von einem Unternehmen vor, das über das ganze Jahr die Strecke nutzen würde.

Stadtrat Hans Peter Jelinek führt aus, dass die Diskussion in die richtige Richtung geht und auch in seiner Fraktion ein intensiver Austausch über das Thema erfolgte. Generell muss die Wirtschaftlichkeit der Nebenbahnstrecke geprüft werden. Sollte nur ein Ausflugsverkehr ins Kalkül gezogen werden, um das historische Feeling zu erhalten, dann ist diese Investition dauerhaft nicht tragbar. Auch nicht für die Stadt Neckarbischofsheim in der derzeitigen finanziellen Situation. Vielleicht ist es aber auch notwendig, die Nebenbahn wieder zu reaktivieren und dieser Strang wird für die Zukunft hier im Bereich Schüler- und Güterverkehr wieder wichtig, weshalb er dies als einziges stichhaltiges Argument sieht, die Investition in den nächsten fünf Jahren zu tätigen. Andernorts sieht man sehr häufig, dass die Strecken abgebaut werden und neuer Grundstückserwerb notwendig wird, um diese zu reaktivieren.

Bürgermeisterin Tanja Grether verweist auf den Vorbehalt im Beschlussvorschlag der Verwaltung, dass vorher genau zu klären ist, welche Kosten bei einem Rückbau auf die Stadt Neckarbischofsheim zukommen werden. Es gebe eine mündliche Zusage des Landes Baden-Württemberg, dass dieses im Falle einer Stilllegung der Strecke, die Rückbaukosten übernehme, hier könnten auch Altlasten dabei sein. Momentan liegt die Rückbauverpflichtung noch bei der SWEG. Auf die schriftliche Aussage des Landes Baden-Württemberg wird noch gewartet. Unter diesem Vorbehalt steht der von der Verwaltung vorgeschlagene Beschluss noch. Sollten sich hier Änderungen ergeben, müsste in der Juli-Sitzung des Gemeinderats hierüber nochmals beraten werden.

Für Stadträtin Karin Bender bestehen bei der Thematik noch zu viele Unklarheiten, zu viele Fragezeichen und zu viel Geld. Auf Grund des großen Streckenverlaufs kann sie sich noch vorstellen, dass die Stadt Neckarbischofsheim den größten Anteil an den Infrastrukturkosten zu tragen hat. Wegen dem Rückbau und der Stilllegung der Strecke sollte man zunächst die Zusage des Landes Baden-Württemberg abwarten. Vor allem die Aufstellung über die Sanierungskosten für die Bahnübergänge ist für sie derzeit unüberschaubar, weshalb sie mit der Anlage zur Vorlage nicht viel anfangen kann.

Herr Schaadt erläutert, dass auf Basis einer Verkehrsschau die ENAG mit einem Sachverständigen eine Begehung und Begutachtung der Nebenbahnstrecke vorgenommen hat. Hierbei wurde definiert, welche infrastrukturellen Maßnahmen an den Bahnübergängen zu machen sind, um die Strecke langfristig mit Erfolg betreiben zu können. Die ENAG hat daraufhin den beigefügten Zeitplan mit den Maßnahmen, beginnend ab dem Jahr 2016, aufgestellt.

Stadträtin Karin Bender fragt nach, ob diese Maßnahmen zwingend durchzuführen sind.

Herr Strähle führt aus, dass auf Grund des technischen Stands die Bahnübergänge zu den genannten Zeitpunkten zu sanieren sind. Zur Kostenaufschlüsselung der Bahnübergangmaßnahmen erläutert er, dass die Stadt Neckarbischofsheim für die zwei Bahnübergänge an der Landstraße L549 (laut Planung bis zum Jahre 2016) Kosten in Höhe von insgesamt 15.750,00 € zu tragen hat. Ab 2018 kommen dann die Übergänge in Bad Rappenau und vom Kreis Heilbronn mit einer Beteiligung von Neckarbischofsheim von ebenfalls insg. 15.750 €. Die Entscheidung, ob und wann die Bahnübergänge gemacht werden fällt bei der ENAG voraussichtlich im Jahr 2015. Sollte die Stadt Neckarbischofsheim im Jahr 2015 bereits wissen, dass sie den Vertrag aufkündigen will, dann kann sie dies beschließen und die anderen Kommunen und Kreise müssen sich überlegen, ob sie alleine weitermachen. Wenn aber absehbar ist, dass der Vertrag nach 5 Jahren ausläuft, dann werde auch nichts mehr in teure Bahnübergangmaßnahmen gesteckt.

Stadtrat Peter Haffelder fragt nach was passiert, wenn die Stadt Neckarbischofsheim im Jahr 2015 mitteilt, dass die erste Sanierungsmaßnahme zu viel Geld kostet und kündigt.

Herr Strähle führt aus, dass dann die Bahnstrecke im Jahr 2018 geschlossen wird, wobei man jedoch bis dahin neue Erfahrungen sammeln konnte, ob der Bahnbetrieb zweckmäßig betrieben werden kann. Wenn ein Ausstieg absehbar ist, werde nicht mehr investiert, das sei logisch.

Die Kosten des laufenden Betriebs betragen sind nach der Finanzierungsvereinbarung für die Stadt Neckarbischofsheim bis zum Jahre 2018 fix 15.750,00 €. Die Infrastrukturkosten für die Bahnübergänge kommen noch dazu wie oben geschildert. Herr Strähle ergänzt noch, dass die ENAG im Schwäbischen schon eine Eisenbahninfrastruktur betreibt und damit kein Geld verdient. Ziel bei der Krebsbachtalbahn ist es, für die Kommunen die Infrastruktur zu erhalten, denn wenn die Strecke erst einmal stillgelegt wird, ist sie für immer weg.

Herr Schaadt ergänzt, dass die SWEG nach der Stilllegung des Personenverkehrs auf der Krebsbachtalbahnstrecke im Jahre 2009 davon ausgegangen ist, dass die Strecke mittelfristig stillgelegt wird. Aus diesem Grunde wurde von der Aufsichtsbehörde die Sanierung der Bahnstrecke nicht mit Nachdruck verfolgt. Um einen vernünftigen Tourismusausflugs- und Schülerverkehr wieder aufzubauen bemüht sich der Landkreis Rhein-Neckar-Kreis derzeit, potentielle Investoren zu finden, um die Strecke weiterhin halten zu können.

Stadtrat Gerold Rossel fragt nochmals nach, ob die Stadt Neckarbischofsheim jährlich den bis 2018 aufgestellten Betrag für den laufenden Betrieb zuzüglich der anteiligen Kosten für die Bahnübergänge zahlen muss.

Herr Strähle bejaht dies. Die jährlichen Betriebskosten sind fix, die Infrastrukturkosten für die Sanierung der Bahnübergänge sind geschätzt. Zur Stilllegung der Bahnstrecke führt er aus, dass die ENAG nicht mit der Erwartung antritt, diese stillzulegen. Vielmehr ist es Ziel der ENAG, die Strecke dauerhaft zu betreiben. Allerdings wird die Sanierung der Bahnübergänge nicht erfolgen, sollte eine Gemeinde oder ein Landkreis aus dem Vertrag aussteigen.

Stadtrat Georg Zwölfer fragt nach, ob die Kostenschätzung für die Bahnübergänge realistisch ist, oder ob sich die Kosten auch auf beispielsweise 600.000,00 € erhöhen können.

Herr Strähle erklärt, dass dieser Erfahrungswert von 420.000,00 € die Kosten ziemlich gut trifft. Bei komplexeren Anlagen mit Lichtzeichen, die mitgesteuert werden müssen, können auch höhere Kosten entstehen. Auf der Krebsbachtalbahnstrecke sind aber einfache Bahnübergänge vorhanden, so dass keine großen Überraschungen zu erwarten sind.

Stadtrat Georg Zwölfer fragt nach, weshalb, wenn die ENAG mit der Strecke kein Geld verdient, sie den Betrieb trotzdem macht.

Herr Strähle führt aus, dass bei der ENAG hauptsächlich nebenberufliche Mitarbeiter beschäftigt sind, die bei anderen Bahnen als Fachleute arbeiten. Viel Arbeit wird auch auf ehrenamtlicher Basis geleistet. Da die Personalkosten so überschaubar sind, kann der Betrieb gewährleistet werden.

Stadtrat Hans Peter Jelinek fragt nach, ob der Verwaltung bereits Stimmungsbilder von den anderen beteiligten Gemeinden vorliegen und ob dort bereits über den Vertragsentwurf abgestimmt wurde bzw. was die Bürgermeisterkollegen zur Thematik geäußert haben.

Bürgermeisterin Tanja Grether teilt mit, dass erst eine Gemeinde über die Beteiligung abgestimmt haben, nämlich Hüffenhardt, und die Stadt Bad Rappenau am Donnerstag diese Woche darüber beraten und abstimmen wird.

Herr Schaadt ergänzt, dass die Gemeinde Hüffenhardt und der Landkreis Rhein-Neckar-Kreis bereits die Entscheidung für eine Teilnahme an der Krebsbachtalbahn getroffen haben.

Stadträtin Edith Bräumer fragt nach, ob die Bahnstrecke von Bad Urach nach Metzingen ähnlich betrieben wird, wie dies für die Krebsbachtalbahn künftig angedacht ist (Personenverkehr).

Herr Strähle führt aus, dass die ENAG gegründet wurde, um diese Strecke in Bad Urach zu reaktivieren. Zunächst erfolgte die Gründung als Verein, später als GmbH und heute als AG. 1.500 Aktionäre zähle man inzwischen, die sich finanziell an der 10 Kilometer langen Strecke beteiligten, um die rund 200.000,00 € an jährlichen Infrastrukturkosten zu stemmen. Die ENAG betreibt die Strecke im Stundentakt mit Triebwagen, wobei die Bahnübergänge technisch gesichert sind.

Stadtrat Walter Freudenberger kann sich nicht vorstellen, dass die ENAG in Neckarbischofsheim als barmherziger Samariter auftritt und an der Nebenstrecke nichts verdienen wird. Im Übrigen bemängelt er die ausgeteilte Broschüre der ENAG, die noch das Konterfei des alten Ministerpräsidenten trägt.

Herr Strähle stellt fest, dass die ENAG sparsam ist, weshalb die Broschüren aufgebraucht werden. Im Übrigen bewirbt sich die ENAG nicht um die Strecke, sondern ist bereit, die Strecke zu betreiben, wobei sich viele Personen hier ehrenamtlich engagieren werden. In Bad Urach erhält die ENAG einen festen Zuschussbetrag, weshalb dort auch kleine Gewinne möglich sind. Diese sind wiederum notwendig, um die Verlustvorträge abzutragen.

Die ENAG möchte in Neckarbischofsheim keine Strecke betreiben, die Gewinne erwirtschaftet, aber auch keine Risikostrecke übernehmen.

Stadtrat Rüdiger Knapp führt aus, dass es in Neckarbischofsheim noch mehrere Einrichtungen gibt, für die Sponsoren gesucht werden, nicht nur für die Krebsbachtalbahn. Diese könnten allerdings zur Tourismusförderung gewonnen werden, da sonntags der Zug gut belegt ist. Er kann sich durchaus vorstellen, dass die Gastronomie und die örtlichen Vereine mit mehr Aktivitäten dieses Angebot besser ausnutzen. Deshalb liegt es an jedem Gewerbetreibenden selbst, ob er die Tourismusförderung nutzt oder nicht. Die Totenkirche und der Schlosspark profitieren schon vom Ausflugsverkehr. Ihm stellt sich nicht die Frage, ob es Luxus ist, sich die Strecke zu gönnen oder nicht, da auch die Industrie hier vor Ort nicht mehr so gut ist wie früher. Wenn die Krebsbachtalbahn stirbt, dann stirbt wieder ein Teil von Neckarbischofsheim.

Herr Schaadt stellt fest, dass der VRN die Zusammenführung des Marketings mit dem Faltblatt zum Saisonstart der Krebsbachtalbahn übernommen hat und derzeit überlegt wird, diese in ein touristisches Konzept mit Wanderrouten zu integrieren. Außerdem soll der reguläre Fahrbetrieb mit vielen Angeboten im Freizeitbereich unterstützt werden, weshalb ein schlüssiges Konzept vonnöten ist.

Herr Strähle ergänzt, dass ein Konzept gut ist und stellt noch klar, dass die ENAG nicht die Züge betreibt, sondern die Züge im Auftrag des Land Baden-Württemberg von der Pfalzbahn gefahren werden. Mit dem Engagement des Fördervereins und dem VRN soll versucht werden, ein integriertes Konzept zu erhalten, das die Leute aus dem Rhein-Neckar-Raum einlädt, die Gegend um Neckarbischofsheim kennenzulernen. Dies hätte auch den Marketingeffekt, dass die Leute hier ihre Freizeit verbringen.

Stadtrat Gerold Rossel fragt nach, wer sich um andere potenzielle Nutzungsmöglichkeiten für die Krebsbachtalbahn bemüht und wie man sich das vorstellen muss.

Bürgermeisterin Tanja Grether teilt mit, dass die Kommunen Anfragen gerne aufgreifen werden.

Herr Strähle ergänzt, dass alle zusammen, unter Federführung des Fördervereins Krebsbachtalbahn, gefordert sind, Nutzungsmöglichkeiten zu erörtern. Die ENAG unterstützt diese Vorgehensweise ohne Frage.

Bürgermeisterin Tanja Grether ergänzt, dass von den Anliegergemeinden großes Interesse besteht, den Schülerverkehr wieder auf die Bahnstrecke zu bringen, was jedoch wegen des derzeitigen Linienbündels nicht möglich ist.

Herr Schaadt führt zum Schluss der Diskussion noch aus, dass der VRN schon lange auf das Schreiben des Landes Baden-Württemberg bezüglich möglicher Rückbaukosten im Falle einer Stilllegung wartet. Der ehemalige Geschäftsführer des VRN, Herr Schreiner, hatte mit dem zuständigen Ministerium Kontakt aufgenommen und die mündliche Bestätigung für eine Kostenübernahme erhalten. Das Schreiben des Ministeriums soll nun schnellstmöglich an den VRN geleitet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der vorliegenden Finanzierungsvereinbarung zum Unterhalt der Eisenbahninfrastruktur auf der Krebsbachtalbahn ab dem 1. August 2013 unter dem Vorbehalt zu, dass das Land Baden-Württemberg die Kosten im Falle einer Stilllegung/eines Rückbaus der Strecke übernimmt und der § 4 Abs. 7 der Finanzierungsvereinbarung entsprechend geändert wird.

Abstimmung: 10 Ja 4 Nein

03. Blühende Landschaft für Honigbienen

hier: Grundsatzbeschluss

Bürgermeisterin Tanja Grether verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass die Verwaltung die Anlage von Blumenwiesen, bspw. im Bereich um das Hallenbad begrüßt.

Stadtrat Walter Freudenberger fragt nach, weshalb am heutigen Tage die Wiesen hinter dem Schlosspark gemäht wurden, wenn auch dort Blumenwiesen entstehen sollen.

Hauptamtsleiter Jürgen Böhm ergänzt, dass hier nicht eine Blumenwiese, sondern lediglich hohes Gras gemäht wurde.

Stadtrat Hans Peter Jelinek fragt nach, ob es gerade im Bereich des Schulzentrums zu Kollisionen führen würde, wenn dort Blumenwiesen angelegt werden, insbesondere wegen Zecken, die sich die Schülerinnen und Schüler einfangen können, wenn sie über die Wiesen laufen. Aus diesem Grund ist er dafür, in weniger belebten Bereichen Blumenwiesen anzulegen.

Naturschutzwart Dr. Martin Berner erklärt, dass die Bereiche nach verschiedenen Rhythmen gepflegt werden. Zecken sind in gleicher Dichte auch in anderen Bereichen vorhanden. Außerdem können die Schulen die Flächen für Exkursionen nutzen, was seine Ehefrau als Grundschullehrerin bereits tut.

Stadtrat Georg Zwölfer findet die Anlegung von Blumenwiesen eine gute Geschichte und stellt fest, dass nicht nur Wiesen für die Bienen wichtig sind, sondern auch Bäume wie die Akazie. Aus diesem Grund fragt er an, ob man künftig beim Rückschnitt der Gehölze darauf achten kann, dass die Biene auch dort noch ernten kann.

Stadtrat Peter Haffelder führt aus, dass er das Anliegen der Verwaltung und des Naturschutzwartes versteht, er jedoch wünscht, dass für die Anlage der Blumenwiesen städtische Grundstücke genutzt werden und nicht auf landwirtschaftliche Flächen abgewälzt wird. Im Übrigen bemängelt er zur Vorlage, dass die Heuernte von vielen Landwirten immer noch Mitte Juni vorgenommen wird.

Bürgermeisterin Tanja Grether versichert, dass keine landwirtschaftlich genutzten Flächen dafür umgenutzt werden sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt grundsätzlich dem Anlegen von Blumenwiesen für Bienen in Neckarbischofsheim und den Stadtteilen Helmhof und Untergimpfern zu.

Abstimmung: 13 Ja 1 Nein

04. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats der Stadt Neckarbischofsheim vom 14. Mai 2013

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Ausweisung von zwei weiteren Stellen in der Stadtverwaltung Neckarbischofsheim zu. Des Weiteren stimmt der Gemeinderat der Ausschreibung einer neuen Stelle im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst bei der Stadtverwaltung Neckarbischofsheim zu.

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Änderung der Arbeitsverträge der Erzieherinnen Petra Sieß, Isabel Maier-Boppel (Kindergarten am Krebsbach) und Sabine Becker (Kommunaler Kindergarten Helmhof) zu.

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt dem Abschluss eines Arbeitsvertrages im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses für den Kommunalen Kindergarten Helmhof zu.

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Änderung der Arbeitsverträge der Beschäftigten in der Stadtkasse Neckarbischofsheim Andrea Dötsch und Esther Seltsam zu.

05. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Technik, Natur und Umwelt vom 18. Juni 2013

Der Ausschuss für Technik, Natur und Umwelt erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag auf Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundstück Flst. Nr. 14066, Auwiesen 13, Neckarbischofsheim.

Der Ausschuss für Technik, Natur und Umwelt erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Wohnhausanbau und Garagenneubau auf dem Grundstück Flst. Nr. 8222, Wimpfener Str. 23 13, Neckarbischofsheim-Helmhof.

Der Ausschuss für Technik, Natur und Umwelt erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Garagenneubau auf dem Grundstück Flst. Nr. 10902, Umlandstr. 4, Neckarbischofsheim.

Der Ausschuss für Technik, Natur und Umwelt erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Aufstellung einer Containeranlage auf dem Grundstück Flst. Nr. 768, Schulweg 18, Neckarbischofsheim-Untergimpfern.

Der Ausschuss für Technik, Natur und Umwelt stimmt der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zur Überschreitung der Baugrenze für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 14209, Goethestr. 8, Neckarbischofsheim zu.

06. Bekanntgaben

Kriminalstatistik 2012

Dieser Tage wurde der Stadt Neckarbischofsheim von der Kriminalpolizei Außenstelle des Polizeireviere Sinsheim die Gesamtzahl der in deren Zuständigkeitsbereich registrierten Straftaten im Jahr 2012 mitgeteilt. Die Straftaten sind mit 3.507 (Vorjahr: 3244) um 263 Delikte und damit um 8.1% angestiegen. Davon bearbeitete die Kriminalpolizei Außenstelle 521 (Vorjahr: 429) und das Polizeirevier Sinsheim 2.468 (Vorjahr 2.499) Straftaten. Die aufgeklärten Straftaten belaufen sich auf 2.211 (Vorjahr: 1.997) Fälle. Die Aufklärungsquote stieg damit um 1,4% auf 63,0% (61,6%) und liegt damit weiterhin deutlich über dem allgemeinen Durchschnitt (Polizeidirektion Heidelberg = 54,4%; Rhein-Neckar-Kreis = 55,1%, Land Baden-Württemberg = 53,6%).

In Neckarbischofsheim sind die registrierten Straftagen um 24 Fälle (-23,8%) auf 77 (Vorjahr: 101) Straftaten im Jahr 2012 gesunken. Davon konnten 36 (Vorjahr: 68) Fälle aufgeklärt werden, was einer Aufklärungsquote von 46,8% (Vorjahr: 67,3%) entspricht. Die Straftaten gliedern sich wie folgt:

	Straßenkriminalität	Körper-Verletzungen	Diebstähle	Vermögensdelikte	Sach-Beschädigungen	Rauschgiftkriminalität
2011	18	16	22	18	17	6
2012	9	10	24	19	9	1

Hochwasserhilfe in Passau

Bürgermeisterin Tanja Grether verweist auf das Dankeschreiben des Dienststellenleiters des städtischen Bauhofes Passau, der sich im Namen des Oberbürgermeisters für die hervorragende Hilfe beim Hochwassereinsatz für die Stadt Passau auf das herzlichste bedankt. Die Mitarbeiter aus dem Gemeindeverwaltungsverband Waibstadt, darunter vom städtischen Bauhof Erik Barutzki, haben sich in besonderer Weise an der Bewältigung der Folgen des diesjährigen Hochwassers beteiligt. Im Herbst dieses Jahres wird es noch ein Helfertag geben, bei dem die Helfer auf das herzlichste eingeladen sind.

Landessanierungsprogramm „Von-Hindenburg-Straße“

Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 14. Juni 2013 beim Regierungspräsidium Karlsruhe einen Antrag auf Verlängerung des Landessanierungsprogramms „Von-Hindenburg-Straße“ gestellt. Am heutigen Tag ist der Bescheid zur Verlängerung um ein weiteres Jahr eingetroffen. Der Bewilligungszeitraum wird somit erst am 31. Dezember 2014 ablaufen.

Stadtbücherei Neckarbischofsheim

Die Stadtbücherei Neckarbischofsheim wird seit Jahren mit großem Elan und mit großer Mühe durch Ehrenamtliche in Betrieb gehalten. Diesem Einsatz gehört der größte Respekt, weshalb sich Bürgermeisterin Tanja Grether bei den Ehrenamtlichen recht herzlich bedankt. Um die Bücherei aber in der jetzigen Qualität und mit den derzeitigen Öffnungszeiten am Leben zu erhalten ist weiterer Einsatz notwendig. Die Idee hierzu ist, einen Förderverein zu gründen, der die Stadtbücherei unterstützt und auf eigene Füße stellen kann. Hierzu werden noch Personen gesucht, die sich federführend einbringen wollen und können. Aus diesem Grund ruft Bürgermeisterin Tanja Grether alle auf: Wem die Stadtbücherei am Herzen liegt, der möge sich bitte bei der Stadtverwaltung, bei ihr oder Herrn Herbert Hauck, melden.

Waldeigentümergeinschaft Neckarbischofsheim

Die Erhebung des Interesses der Privatwaldbesitzer an der Teilnahme bei einer Waldeigentümergeinschaft (WEG) auf Gemarkung Neckarbischofsheim ergab folgendes Ergebnis: 206 von 225 Waldbesitzern wurden am 13.12.2012 vom Kreisjagdamt angeschrieben. Bis Ende Februar meldeten hiervon 59 (=26%) Waldbesitzer unverbindliches Interesse an der WEG, 2 (=1%) äußerten sich negativ zur WEG. Die 59 Rückmeldungen umfassten von den

insgesamt 395 Privatwaldflurstücken auf Gemarkung Neckarbischofsheim 108 (=27%) Flurstücke mit einer Fläche von 14,42 ha (=23% der Gesamtkleinprivatfläche von 61,68 ha). Die gemeldeten Flurstücke liegen verstreut auf der gesamten Gemarkung Neckarbischofsheim. Die Rückmeldungen kamen aus insgesamt 26 verschiedenen Orten.

Da die positiven Rückmeldungen mit 14,42 ha Waldfläche deutlich unter der gesetzlichen Zielmarke von 40 ha liegen, welche für eine sinnvolle Gestaltung einer Waldeigentümergeinschaft benötigt würden, kann das Projekt WEG Neckarbischofsheim nicht fortgeführt werden.

Einladung zum 100-jährigen Jubiläum des Männergesangvereins Helmhof

Am Freitag, den 28. Juni und am Samstag, den 29. Juni 2013 feiert der Männergesangverein ‚Eintracht‘ Helmhof 1913 e.V. sein 100-jähriges Bestehen.

Alle Gemeinderäte und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

07. Anfragen des Gemeinderats

Stadtrat Gerold Rossel fragt nach, ob die unbefestigten Feldwege, die derzeit stark mit Gras bewachsen sind, zumindest mittig abgemäht werden können, um den Fußgängern das Laufen dort zu ermöglichen, oder ob die Mäharbeiten nicht mehr durchgeführt werden können.

Bürgermeisterin Tanja Grether führt aus, dass nach Rücksprache mit Bauhofleiter Walter Fickel ein Mähplan erstellt wird. Im Übrigen haben in der Vergangenheit u.a. Landwirte die Graswege gemulcht, weshalb diese nochmals von der Stadt Neckarbischofsheim angesprochen werden. Auch die Oldtimer- und Schlepperfreunde will die Verwaltung wegen der Mäharbeiten anfragen. Versprechen, wann genau die Mäharbeiten erfolgen werden, kann Bürgermeisterin Tanja Grether jedoch nicht, da die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes derzeit bei den Vorbereitungen auf das 100-jährige Vereinsjubiläum des MGV Helmhof und Arbeiten im Kindergarten eingesetzt sind.

Stadtrat Gerold Rossel nimmt Bezug auf den Zensus 2011 und fragt nach, ob ein Rückgang von Einwohnern zu verzeichnen ist und welche Auswirkungen dies auf die Landeszuweisungen hat.

Stadtkämmerer Harry Hack führt aus, dass sich die rückläufigen Einwohnerzahlen nicht gravierend auf die Schlüsselzuweisungen des Landes auswirken werden, da alle Gemeinden in Baden-Württemberg rückläufige Einwohnerzahlen haben und die zur Verfügung stehenden Mittel auf diese Einwohner verteilt werden.

Stadtrat Rüdiger Knapp führt aus, dass das Land Baden-Württemberg für den Ausbau des Radwegenetzes Mittel zur Verfügung stellt. Er fragt aus diesem Grund nach, ob die Stadt Neckarbischofsheim bereits einen Antrag auf Förderung für den Radwegeausbau zwischen Untergimpfern und Obergimpfern gestellt hat.

Bürgermeisterin Tanja Grether teilt mit, dass die Stadt Neckarbischofsheim zunächst im Radwegeplan des Landes aufgenommen werden muss. Die Verwaltung wird nach Fördermitteln erkundigen.

Stadtrat Rüdiger Knapp stellt fest, dass viele Gemeinden bereits einen Antrag auf Fördermittel für den Radwegeausbau gestellt haben, weshalb sich die Stadt Neckarbischofsheim hier sputen sollte, wenn hier etwas erreicht werden soll.

Stadtrat Thomas Mayer fragt nach, ob die Stadt Neckarbischofsheim ein konkretes Konzept für den Antrag auf Radwegeausbau vorlegen muss.

Dies wird ihm von Bürgermeisterin Tanja Grether bestätigt, wobei es derzeit schwierig sein wird, Grundstücke für den Radwegeausbau zu finden.

Stadträtin Edith Bräumer führt aus, dass in letzter Zeit ein reger Autoverkehr zwischen dem Buswartehäuschen am Marktplatz und dem Gasthaus „Löwen“ zu beobachten ist. Da sich durch das neue Eiscafé auch viele Kinder in diesem Bereich aufhalten ist sie der Meinung, den Bereich für den Autoverkehr zu sperren, und nur die Anlieger in den Bereich dort einfahren zu lassen. Dies sollte bei einer Verkehrstagefahrt überprüft werden.

Bürgermeisterin Tanja Grether teilt mit, dass eine Überprüfung bei einer Verkehrstagefahrt erfolgen wird.

08. Fünfzehn Minuten Fragen und Antworten

Der Naturschutzwart Dr. Martin Berner bedankt sich, dass sein Anschreiben auf die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung genommen wurde. Auch von den Bürgermeistern aus Waibstadt und Neidenstein hat er auf seine Anregung zur Anlegung von Blumenwiesen ein positives Feedback bekommen. Zusammen mit dem Landwirtschaftsamt Sinsheim, Herrn Hauk, wurde hier eine tolle Zusammenarbeit gestartet, wobei die Städte das Saatgut bezahlten und die Landwirte die Saat ausgebracht haben. Letztendlich geht es bei dieser Aktion nicht nur um die Honigbiene, sondern um die Artenvielfalt in der Landschaft. Sollte die Stadt Neckarbischofsheim die Anlegung von Blumenwiesen angehen, wird er gerne beratend zur Seite stehen. Der Imkerverein Neckarbischofsheim wird für die Aktion auch das Saatgut zur Verfügung stellen.

Vorsitzende:

Schriftführer:

Urkundspersonen: